



An den Grossen Rat

15.1003.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 2. Dezember 2015

Kommissionsbeschluss vom 2. Dezember 2015

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

**Ratschlag betreffend Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE),
Spiegelgasse 11/15**

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Übersicht	4
3.2 Standortwahl und Raumstrategie.....	4
3.3 Vorteile eines Neubaus gegenüber einem Umbau	4
3.4 Höhere Kosten eines "Leuchtturmprojektes"	5
3.5 Arbeitsplätze im Neubau	6
3.6 Parkplätze für das AUE.....	7
4. Änderungsanträge der Kommission	7
4.1 Zweckbestimmung des Neubaus.....	7
4.2 Wohnnutzung der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158.....	7
4.3 Redaktionelle Änderungen.....	8
5. Antrag.....	8

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 15.1003.01 betreffend Neubau Amt für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse 11/15 am 9. September 2015 seiner Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung.

Die BRK liess sich von den Herren Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Florian Marti, Abteilungsleiter Übrige im Hochbauamt, Florian Frenzel, Ressortleiter Energie & Systeme im Hochbauamt, Matthias Nabholz, Amtsleiter Amt für Umwelt und Energie (AUE), Dominik Keller, stellvertretender Amtsleiter AUE, Dr. Rolf Borner, Geschäftsleiter Immobilien Basel-Stadt (IBS), Christian Mehlisch, Leiter Verwaltungsvermögen IBS, und Alexander Gregori, Portfoliomanager IBS, über die dem Ratschlag zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 15.1003.01 vom 7. Juli 2015, den Gesamtbetrag von CHF 15'960'000 zur Realisierung eines Neubaus für das AUE an der Spiegelgasse 11/15 sowie für die damit verbundenen Umzugskosten zu bewilligen.

Das AUE hat seinen Hauptstandort derzeit an der Hochbergerstrasse 158. Die vom AUE genutzte Liegenschaft weist einen grösseren Instandhaltungsrückstau auf, entspricht strukturell nicht den Anforderungen an ein zeitgemässes Verwaltungsgebäude und hat einen tiefen energetischen Standard. Der verhältnismässig abgelegene Standort wird für eine Amtsstelle mit Publikumsverkehr als nicht optimal angesehen. Aus diesen Gründen schlägt der Regierungsrat im Kontext seiner Raumstrategie für die Verwaltungsstandorte¹ vor, einen Neubau für das AUE an der Spiegelgasse 11/15 zu realisieren. Das AUE soll an eine kundenfreundliche zentrale Lage in der Nähe anderer Verwaltungsstandorte versetzt werden. Auf einem relativ kleinen Grundstück in der Schonzone soll ein Neubau mit zeitgemässen Arbeitsplätzen und einer modernen Büroinfrastruktur realisiert werden können. Angestrebt wird ein architektonisch exemplarisches, energetisch und ökologisch vorbildliches Verwaltungsgebäude. In Kenntnis dieses Vorhabens bewilligte der Grosse Rat am 6. Juni 2012 mit grossem Mehr den Betrag von CHF 800'000 für einen Projektwettbewerb und die Erarbeitung eines Vorprojekts.² Gleichzeitig mit der Ausgabenbewilligung beschloss der Grosse Rat die Überführung der Parzellen an der Spiegelgasse 11/15 ins Verwaltungsvermögen sowie der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 ins Finanzvermögen.³

Das im anonymen Projektwettbewerb gekürte Siegerprojekt der Basler Architekten Ingemar Vollenweider Jessen und Anna Jessen (jessenvollenweider architektur ag) sieht einen achtgeschossigen Holzbau mit einer Hauptnutzfläche von 1'209 m² für 74 Arbeitsplätze vor. Der Neubau soll ein sogenanntes Leuchtturmprojekt sein, das dem aktuell höchsten Energiestandard Minergie-A-ECO entspricht. Eine Photovoltaikfassade wird genügend Energie produzieren, um den Energiebedarf (Strom) für das Raumklima und die Beleuchtung zu decken. Damit wird der dem Minergie-A-Label zugrundeliegende Nullenergiehausstandard erfüllt. Mit dem Neubau können die jährlichen Energiekosten und der Treibhausgasausstoss im Vergleich zum Gebäude an der Hochbergerstrasse 158 um rund 90% reduziert werden. Für weitere Details zum Bauprojekt wird auf den Ratschlag verwiesen.

¹ Regierungsratsbeschluss Nr. 08/14/10 vom 15. April 2008.

² Ratschlag Nr. 12.0347.01, Beschluss Nr. 12/23/8G; ein Rückweisungsantrag wurde mit 63 Nein-Stimmen gegen 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde der Kredit mit 70 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.

³ Die Parzellen 1/1799 (Spiegelgasse 11/ Blumengasse 5) und 1/1558 (Spiegelgasse 15) wurden rückwirkend per 1. Januar 2012 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt; die damals noch nicht abparzellierte Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 wurde mit Wirkung per 1. Januar 2015 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Übersicht

Die BRK diskutierte in erster Linie grundlegende Fragen, die bereits die Debatte um den Projektierungskredit im Juni 2012 prägten: Umstritten waren in der BRK Standortwahl, die Notwendigkeit eines Neubaus und die Zukunft der Liegenschaft an der Hochbergerstrasse 158. Die ästhetischen und energetischen Qualitäten des Neubauprojekts waren in der Kommission nicht umstritten; diskutiert wurden aber die gegenüber dem Projektierungskredit höheren Kosten des Neubaus.

Einen *Rückweisungsantrag* lehnte die BRK mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die Kommissionsminderheit legt keinen eigenen Bericht vor.

3.2 Standortwahl und Raumstrategie

Die Raumstrategie des Regierungsrats sieht eine Konzentration der Verwaltungsstellen vor. Angestrebt wird eine bessere Vernetzung der Verwaltungsstellen untereinander. Aufgrund der Querschnittsfunktion des AUE bietet sich für den Regierungsrat die Verlegung des AUE an die Spiegelgasse an, da sich dort schon etliche Verwaltungsstellen befinden und die Amtsstellen des BVD in Gehdistanz liegen. Auch die grössere Kundennähe an zentraler Lage spreche für einen Umzug des AUE an den innerstädtischen Standort. Entsprechend erwarb der Regierungsrat die nun zurückzubauenden Liegenschaften an der Spiegelgasse im Jahr 2008 gerade mit Blick auf eine bessere Vernetzung der Verwaltungsstellen.

Eine *Minderheit* der Kommission lehnt die Neubelegung von Innenstadträumen für Verwaltungstätigkeiten grundsätzlich ab. Verwaltungsstellen sollen keine erstklassigen Wohn- und Geschäftslagen besetzen, sondern tendenziell an weniger zentralen Standorten untergebracht werden. Die *Kommissionsmehrheit* bewertet die Aspekte des operativen Betriebs höher und begrüsst die Konzentrationsbildung von Verwaltungsstellen, damit diese ihre Aufgaben effizient erfüllen können. Wichtige Verwaltungsstellen mit Kundenkontakt sollen durchaus zentral und kundenfreundlich gelegen sein. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es sich bei der Spiegelgasse 11/15 um einen typischen Bürostandort handelt. Inmitten einer grösseren Verkehrsinsel und im Hinblick auf die fehlenden Aussenräume kann nicht von einer attraktiven Wohnlage gesprochen werden. Hinzu kommt, dass sich die Flächenbilanz des AUE mit einem Umzug in den geplanten Neubau wesentlich verbessern wird: Insgesamt kann der Flächenbedarf um 800 m² auf 1'209 m² reduziert werden. Während sich die Kommissionsminderheit einen Verbleib des AUE am bisherigen Standort vorstellen kann, sieht die Kommissionsmehrheit in einer Umnutzung der Hochbergerstrasse 158 als Wohnhaus vielversprechendes Potential.

3.3 Vorteile eines Neubaus gegenüber einem Umbau

Das Gebäude an der Spiegelgasse 11 stammt aus dem Jahr 1929, dasjenige an Spiegelgasse 15 aus den 1960er-Jahren. Die beiden Gebäude sind heute im Innern miteinander verbunden. Allerdings weisen die beiden Gebäude unterschiedliche Raumhöhen und Versprünge zwischen den Stockwerken auf, die mit Stufen und Rampen zu überwinden sind. Dass beide Gebäude einen eigenen Erschliessungskern aufweisen, wirkt sich negativ auf die Flächeneffizienz aus. Um die beiden Gebäude zu einem Gesamtsystem zusammenbringen zu können, müssten beide entkernt werden. Der Zustand der vorhandenen Bausubstanz würde ein solches Vorgehen nicht rechtfertigen. Aus diesen Gründen wurde die Option Umbau der beiden Liegenschaften vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt. Die Frage, ob ein Neubau notwendig ist oder ob ein Umbau ausreichend wäre, wurde in der BRK intensiv diskutiert.

Die *Kommissionsminderheit* ist der Meinung, dass das Neubauprojekt mit rund CHF 16 Mio. zu teuer ist. Mit den geschätzten Kosten für den Landerwerb komme man auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von weit über CHF 20 Mio. Eine marktübliche Miete eines professionellen Investors wäre daher zwischen jährlich CHF 700'000 und CHF 1 Mio. anzusiedeln, was bei einer Nutzfläche von 1'210 m² zu jährlichen Mietkosten von CHF 580 bis 820 pro Quadratmeter führe. Ein solcher Zinsertrag sei weder im hochstehenden Wohnungsbereich noch mit Bürovermietungen an besten Lagen in Basel erzielbar. Statt des Neubaus und der Verlegung des AUE an die Spiegelgasse bevorzugt die Minderheit eine Sanierung der bestehenden Gebäude, so dass diese energetisch und bezüglich Erdbebensicherung auf neuestem Stand sind, aber zu Basler Marktpreisen vermietbar wären. Denkbar ist für die Minderheit eine Kombination von Büros oder Läden in den unteren Etagen und Wohnungen in den oberen Stockwerken oder aber eine Nutzung beider Gebäude für Studentenunterkünfte. Eine solche grundlegende Sanierung wäre nach Ansicht der Minderheit für rund CHF 5 Mio. umzusetzen.

Für die *Kommissionsmehrheit* hat sich an den Prämissen, die dem Beschluss zum Projektierungskredit zu Grund lagen, in den letzten drei Jahren nichts geändert: Wie der Regierungsrat sieht sie im Verzicht auf einen Neubau (mit oder ohne Einzug des AUE in die bestehenden Gebäude) keine sinnvolle Alternative. Selbst bei einer Sanierung der Gebäude könnte kein vorbildlicher Energie- und kein zeitgemässer Bürostandard erreicht werden. Die kleinteilige Gebäudestruktur, der Verlust von Nutzfläche aufgrund der beiden Erschliessungskerne sowie die Versprünge zwischen den beiden Liegenschaften blieben bestehen. Eine attraktive Nutzung des Gebäudes liesse sich kaum realisieren.

3.4 Höhere Kosten eines "Leuchtturmprojektes"

Der geplante Neubau ist deutlich teurer als ein konventioneller Bau mit gleicher Nutzfläche. Ein Teil der Mehrkosten ist dem hohen Energiestandard geschuldet. Die Kosten für die "Leuchtturmelemente" belaufen sich auf rund CHF 1.2 Mio. Ein Teil dieser Kosten wird durch geringere Energiekosten für den Betrieb des Gebäudes aufgewogen, was die folgende Tabelle verdeutlicht:

	Wärmebedarf kWh/a	Strombedarf kWh/a	Energiekosten (Tarif IWB 2015)
AUE Hochbergerstr (Treibhausgas)	Ca. 320'000 (Ca. 51.5 t/a)	Ca. 70'000	Ca. 52'000 CHF
AUE neu nach Energiegesetz (Treibhausgas)	Ca. 71'000 (Ca. 11.5 t/a)	Keine Vorgaben für Endgeräte	Ca. 25'000 CHF/a
AUE neu Projekt (Treibhausgas)	Ca. 34'000 (ca. 5.5 t/a)	Ca. 42'000	Ca. 16'000 CHF/a
PV-Anlage		Ca. - 45'000	Ca. - 11'000 CHF/a
Total Neubau	Ca. 34'000	Ca. -3'000	Ca. 5'000 CHF/ a
Einsparung total (Treibhausgas)	Ca. 286'000 (Ca. 46 t/a)	Ca. 73'000	Ca. 47'000 CHF/ a

Quelle: Berechnung GP-Team Vorprojekt Plus und EMABS

Weitere Mehrkosten ergeben sich aufgrund der Lage der Gebäude und der Verkehrssituation für die Erschliessung, die Baustellenorganisation und die Baulogistik. Zusätzlich sind Kosten von CHF 600'000 für die archäologische Bodenforschung zu berücksichtigen, da an der Spiegelgasse aufgrund der Bodenbeschaffenheit mit zahlreichen Funden zu rechnen ist. Mehrkosten gegenüber einem konventionellen Bau ergeben sich auch aufgrund hochwertiger architektonischer Lö-

sungen – insbesondere auch für die Fotovoltaikfassade –, die sich für einen Neubau in der Schonzone aufdrängen.

Die *Kommissionsminderheit* erachtet den Neubau aus den in Ziffer 3.3 dargelegten Gründen als zu teuer.

Die *Kommissionsmehrheit* erachtet es hingegen durchaus als sinnvoll, dass der Kanton für einzelne seiner Verwaltungsstandorte energetisch besonders vorbildliche und pionierhafte Lösungen anstrebt. Ein solches Leuchtturmprojekt wirkt als Ermutigung und Signal an öffentliche und private Bauherrschaften, hohe Ansprüche an die ökologische Nachhaltigkeit von Gebäuden zu stellen. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass ein hoher Energiestandard kein Luxus, sondern angesichts der absehbaren Zuspitzung der Energiefrage eine sinnvolle Investition darstellt. Der Kanton Basel-Stadt soll seine Tradition weiterführen, bei der Realisierung von Neubauten viel Wert auf einen hohen Gebäudestandard zu legen. Insgesamt erscheinen der Kommissionmehrheit die Kosten für den Neubau deshalb vertretbar.

3.5 Arbeitsplätze im Neubau

Es ist vorgesehen, dass alle Organisationseinheiten des AUE im Neubau an der Spiegelgasse untergebracht werden, mit Ausnahme des Labors, das an seinem heutigen Standort auf dem IWB-Werkhof in Kleinhüningen bleiben soll. Im Neubau sind 62 Arbeitsplätze des AUE einschliesslich einer Reserve von drei Arbeitsplätzen (5% gemäss dem kantonalen Raumbewirtschaftungsreglement) vorgesehen. Generell sollen offene Bürolandschaften mit Rückzugsmöglichkeiten entstehen. Zwei Einzelbüros sind für die Amtsleitung und die Assistenz der Amtsleitung vorgesehen.

Im Vorprojekt wurden verschiedene Belegungsvarianten geprüft. Insgesamt sind im Gebäude 74 hochwertige Arbeitsplätze arbeitsrechtlich und funktional gut realisierbar. Zudem kann genügend Ablage- und Archivierungsfläche für Planunterlagen geschaffen werden. Die 12 Arbeitsplätze, die vom AUE nicht benötigt werden, sollen einer anderen Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt werden, die sich heute in Fremdmiete befindet. Grundsätzlich ist das Gebäude aufgrund seiner räumlichen Disposition dazu geeignet, unterschiedliche Organisationseinheiten des Kantons zu beherbergen oder sogar geschossweise externe Mieter aufzunehmen (nutzernerneutrale Büroflächen). Weiter kann man bei Bedarf durch eine Reduktion von Ablageflächen pro Arbeitsplatz und durch zusätzliche Tische bis 90 Arbeitsplätze arbeitsrechtkonform einrichten. Im Rahmen der Projektierung wurden 74 Arbeitsplätze bei der Auslegung der technischen Installationen berücksichtigt. Die Medienkanäle und Technikräume erlauben aber die Nachrüstung bis 90 Arbeitsplätze.

Die *Kommissionsminderheit* bezweifelt, dass haushälterisch mit dem Platz umgegangen wird. Für insgesamt 52.9 Vollzeitstellen (FTE) des AUE, die an die Spiegelgasse verlegt werden sollen, seien über 70 feste Arbeitsplätze zu viel. Es sei auch übertrieben, dass jeder Arbeitsplatz über eigene Ablage- und Archivierungsflächen verfügt. Gerade bei einem Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit sei aus ökologischer und ökonomischer Hinsicht auf eine effiziente Nutzung des Raumangebots hinzuwirken.

Aus Sicht der *Kommissionsmehrheit* weist die geplante Gebäudestruktur eine hohe Nutzungsflexibilität auf. Die Umnutzbarkeit eines Gebäudes ist ein wesentlicher Teil einer nachhaltigen Gebäudestrategie.

Einig ist sich die BRK, dass die Büroflächen möglichst effizient genutzt werden sollen. Sie regt an zu prüfen, ob die Dokumentenverwaltung und -archivierung des AUE weiter digitalisiert oder auch dezentralisiert werden kann.

3.6 Parkplätze für das AUE

Das AUE beabsichtigt, nach dem Bezug des Neubaus jährlich rund CHF 20'000 für extern angemietete Parkplätze auszugeben. Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz sind bei wiederkehrenden neuen Ausgaben die voraussichtlichen maximalen jährlichen Ausgaben für die Bestimmung der Höhe der Ausgaben massgebend⁴; eine Jahresmiete für die Parkplätze ist deshalb Teil des Beschlussantrags des Regierungsrats.

Das AUE informierte die BRK, dass es insgesamt 11 Parkplätze benötige. Der Fuhrpark des AUE besteht aus einigen Spezialfahrzeugen mit technischen Funktionen, beispielsweise für die Fischereiaufsicht. Zwei Fahrzeuge würden im Klybeck abgestellt. Andere Fahrzeuge, etwa für die Abfallkontrolle und den Pikettdienst, sollten aber in Gehdistanz zum Hauptsitz des AUE verfügbar sein. Bei der Ausarbeitung des Projekts wurde geprüft, ob eine Einstellhalle unter dem Neubau realisierbar ist. Die Abklärungen haben ergeben, dass es aufgrund der kleinen Parzelle der Bau einer Einstellhalle nicht wirtschaftlich wäre; ferner wäre die Erschliessung schwierig. Die Parkplätze für das AUE sollen deshalb angemietet werden. Das AUE hat der Kommission versichert, dass immer nach Optimierungen des Fuhrparks gesucht werde. Einige Fahrzeuge könnten auch weiter weg abgestellt werden, jedoch sollten sich die Pikettfahrzeuge in Gehdistanz befinden.

Für die *Kommissionsminderheit* zeigt sich allein schon an der Tatsache, dass das AUE auf einen Fuhrpark angewiesen ist und für diesen Parkplätze angemietet werden müssen, dass die Innenstadt als Standort für das AUE ungeeignet ist.

Die *Kommisionsmehrheit* ist zuversichtlich, dass die in Gehdistanz notwendigen Parkplätze zu einem vernünftigen Ansatz angemietet werden können, und erwartet vom AUE, dass es - auch im Sinne der Vorbildfunktion - seinen Fuhrpark auf das betrieblich absolut Notwendige beschränkt.

4. Änderungsanträge der Kommission

4.1 Zweckbestimmung des Neubaus

Der Bedarf des AUE an Bürofläche ist geringer als die mit dem Neubau erstellte Nutzfläche (vgl. Ziffer 3.5). Der Regierungsrat beabsichtigt denn auch, mindestens eine weitere Verwaltungsstelle im Neubau unterzubringen. Die Kommission bevorzugt deshalb eine offenere Formulierung der einleitenden Zweckbestimmung. Es geht um den Neubau eines flexibel nutzbaren Verwaltungsgebäudes, nicht primär um ein exklusiv für das AUE konzipierten Spezialgebäude. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, den Beschlusstext in diesem Sinn anzupassen (vgl. zum Wortlaut Ziffer 4.2).

4.2 Wohnnutzung der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158

Im Ratschlag ist ausdrücklich von einer Veräusserung der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 die Rede.⁵ Der Kommission wurde erläutert, dass der Verkauf der Liegenschaft entgegen der mindestens missverständlichen Formulierung im Ratschlag mittelfristig nicht beabsichtigt ist. Geprüft wird derzeit, ob sich die Liegenschaft mit moderaten Investitionen in eine Wohnnutzung für die nächsten 10 bis 15 Jahre überführen lasse. Eine Kommissionsmehrheit spricht sich dezidiert gegen eine Veräusserung der Liegenschaft aus und möchte, dass diese künftig primär als Wohnhaus dienen soll. Mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschied die Kommission, im Kreditbeschluss festzuhalten, dass der Kredit "mit der Massgabe, dass der bisherige Standort an der Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und primär einer Wohnnutzung zugeführt wird" gesprochen wird. Die Veräusserung des Gebäudes im Baurecht soll durch diese Ergänzung nicht ausgeschlossen werden.

⁴ § 26 Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltgesetz.

⁵ So in Ziffer 9.2 auf Seite 10 des Ratschlags: "Durch eine Veräusserung der Hochbergerstrasse 158 und den Neubau an der Spiegelgasse würde die durch die kantonalen Einheiten belegte Geschossfläche um rund 800 m² reduziert werden".

Die Kommission beantragt folgende Änderung des Beschlussantrags:

„Für die Realisierung eines ~~Neubaus für das Amt für Umwelt und Energie (AUE)~~ ~~Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15~~ werden, mit der Massgabe, dass die ~~Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und primär einer Wohnnutzung zugeführt wird~~, Ausgaben in der Höhe von gesamthaft CHF 15'960'000 bewilligt.“

4.3 Redaktionelle Änderungen

Ferner beantragt die Kommission diverse rein redaktionelle Änderungen. So soll insbesondere die als Aufforderung missverständliche Formulierung "extern anzumietende Parkplätze" durch "extern angemietete Parkplätze" ersetzt werden. Wie üblich beantragt die BRK, im Grossratsbeschluss nicht näher auszuführen, zu Lasten welcher verwaltungsinternen Rechnung eine bewilligte Ausgabe gehen soll; die buchhalterische Zuordnung der vom Grossen Rat zu Lasten der Staatsrechnung bewilligten Ausgaben liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

5. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Bericht am 2. Dezember 2015 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Conradin Cramer, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 15.1003.01 vom 7. Juli 2015 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 15.1003.02 vom 2. Dezember 2015, beschliesst:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden, mit der Massgabe, dass die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und der bisherige Standort des Amts für Umwelt und Energie primär einer Wohnnutzung zugeführt wird, Ausgaben in Höhe von gesamthaft CHF 15'960'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|----------------|---|
| CHF 14'400'000 | für die Erstellung des Gebäudes inklusive Umgebungsarbeiten und Betriebseinrichtungen; |
| CHF 600'000 | für die Arbeiten der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt im Rahmen der Arbeiten für den Neubau an der Spiegelgasse 11/15; |
| CHF 850'000 | für die Neumöblierung des Neubaus an der Spiegelgasse 11/15 für das Amt für Umwelt und Energie; |
| CHF 90'000 | für den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive und der Arbeitsmittel von der Hochbergerstrasse 158 in den Neubau an der Spiegelgasse 11/15; |
| CHF 20'000 | für extern angemietete Parkplätze für das Amt für Umwelt und Energie. |

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.